

Antrag – Jugendhilfeausschuss 09.11.2022

TOP 4: Sachstand Kindertagespflege

Die Kooperation von CDU- und SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Entgeltordnung Kindertagespflege in § 1 wie folgt zu ändern:

(3) Die Leistung für Sachkosten wird erhöht auf 2,50 Euro.

(4) Aus dem Umfang der Sachkostenpauschale wird der Punkt Verpflegung gestrichen. Die Kosten dafür sind von den Erziehungsberechtigten an die Kindertagespflegepersonen zu entrichten.

Begründung:

Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2022 wurde der TOP 4: Änderung Satzung und Entgeltordnung Kindertagespflege beraten. Ein Fokus lag auf der Entgeltordnung § 1.

In der Folge haben externe und interne Gespräche beider Kreistagsfraktionen und weitergehende Informationen seitens der Vertretung der Kindertagespflege und der Landkreisverwaltung zu folgenden Ergebnissen geführt:

Im Unterschied zur Kindertagespflege werden in Krippen und Kindertagesstätten im Landkreis Nienburg/W. – wie auch in anderen Landkreisen – die Kosten für die Verpflegung von den Erziehungsberechtigten getragen. Bleibt es bei der bestehenden Regelung, dass die Verpflegungskosten in der Sachkostenpauschale der Kindertagespflege inkludiert sind, wird eine Ungleichbehandlung fortgeschrieben. Zudem hat ein Vergleich mit Landkreisen in Niedersachsen ergeben, dass die Verpflegung in der Kindertagespflege dort seitens der Eltern getragen wird.

Nicht zuletzt, das wurde jüngst im Artikel „Die Harke“ vom 28.10.2022, dargestellt, haben die mittlerweile – und im Juni 2022 noch nicht thematisierten – eingesetzten hohen Kostensteigerungen dazu geführt, dass die Tagesmütter „Alarm schlagen“: Für Mittagessen, Frühstück, Getränke bleiben ihnen demnach aus der Sachkostenpauschale 1,75 Euro pro Kind bei fünf Stunden täglicher Betreuung. Das reicht in der Tat nicht für eine gesunde Ernährung und ist daher nicht vertretbar.

Mit der Kostenübertragung für die Verpflegung auf die Erziehungsberechtigten wird eine Gleichbehandlung mit Krippen und Kindertagesstätten erreicht. Dazu auch: Familien, die Schwierigkeiten bei der Finanzierung haben, können wie auch bei KiTas die Möglichkeiten der Förderung BuT beantragen.

Mit einer Erhöhung der Sachkosten auf 2,50 Euro pro Stunde/Kind sollen die Kindertagespflegepersonen wirksam entlastet werden, damit im Landkreis diese Möglichkeit der Kinderbetreuung nicht durch externe Kostenbelastungen beeinträchtigt wird.

Nach bisherigen Schätzungen liegen bei diesem Antrag die Kosten für den Landkreishaushalt bei 150.000 Euro pro Jahr. Mittel, die wichtig sind für die frühkindliche Betreuung und Bildung.

6. November 2022

Karsten Kuntze

Rüdiger Kuhlmann